auftreten und wie sie Antisemitismus in ihrem jeweiligen ideologischen Selbstverständnis einbetten, variiert.

So zeigt sich, dass islamistische Organisationen und Gruppierungen den Nahostkonflikt im Rahmen ihrer Kommunikation zur Agitation und Mobilisierung – zumeist durch antisemitische Deutungen der Geschehnisse, die mit islamistischen Ideologiefragmenten verknüpft werden – instrumentalisieren. Für die Agitation der HAMAS ist er das zentrale und fortwährende Thema. Aber auch Jihadisten, Salafisten und andere islamistische Organisationen, für die jüdische Menschen eines von vielen Feindbildern sind, greifen ihn als Agitationsthema auf. Dies geschieht immer dann, wenn eine allgemeine gesellschaftliche Relevanz des Themas vorliegt, das heißt viele Menschen potenziell für das Thema ansprechbar sind. Dies wird nur so lange verfolgt, bis andere Themen den öffentlichen Diskurs bestimmen und als Agitationsthemen entsprechend besser geeignet erscheinen.

Nahostkonflikt – das zentrale und fortwährende Thema

In der jüngeren Vergangenheit wurde einmal mehr deutlich, dass antisemitische Narrative - insbesondere in Verbindung mit dem Nahostkonflikt - auch in Deutschland ein besonders starkes Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotenzial aufweisen, welches sich islamistische Akteure zunutze machen. In diesem Zusammenhang sind gezielte Ansprachen durch islamistische Organisationen von Bedeutung. Exemplarisch dafür sind die Social-Media-Auftritte islamistischer Organisationen, die eine ideologische Nähe zur "Hizb ut-Tahrir" (HuT) aufweisen: Hier werden junge Muslime adressiert, wobei der Nahostkonflikt häufig als Hintergrund eines Deutungsmusters genutzt wird, welches das Bild einer vermeintlich durch den Westen bedrohten muslimischen Gemeinschaft zeichnet. Neben der Diskreditierung und damit Delegitimierung Israels als "zionistische Besatzungsmacht" wird dabei auch gegen deutsche politische Institutionen agitiert, indem die Solidarität Deutschlands gegenüber Israel auf politischer Ebene als Unterstützung des vermeintlichen Aggressors umgedeutet wird.

Auch auf der deutschsprachigen Website der HuT wurde im Berichtszeitraum in verschiedenen Veröffentlichungen das Existenzrecht Israels verneint. In einer Veröffentlichung vom 23. November 2024, die Kritik an der Solidarisierung westlicher Staaten mit Israel übt, wird Israel als "Fratzengebilde" bezeichnet und jeder Nation, die für Israel einstehe, die "Glaubwürdigkeit in den Augen

der islamischen Umma" abgesprochen. Das bevorstehende Kalifat werde das "Zionistengebilde" vom Erdboden "tilgen".

Antisemitische Ressentiments werden seit dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 wesentlich expliziter ausgedrückt – auch von Islamisten. Es besteht die Gefahr, dass sich auch bisher eher moderate Onlinemilieus radikalisieren oder zumindest ein höheres Radikalisierungspotenzial entwickeln, wenn islamistische Akteure ihre Botschaften abseits privater extremistischer Chats und Foren in die Breite des Internets tragen. Gewaltaffine Personen könnten so einen Motivationsschub erhalten, weil sie sich in ihrer Wahrnehmung bestätigt fühlen, im Namen einer vermeintlichen Mehrheit zu handeln.

Weiterhin relevant für die Sicherheitslage bleibt die Wirkung des Terrorangriffs der HAMAS und des darauffolgenden militärischen Vorgehens Israels im Gazastreifen und im Libanon auf jihadistische Organisationen mit einer globalen Agenda. Trotz ideologischer Gegensätzlichkeit beispielsweise des "Islamischen Staates (IS)" und seiner Ableger gegenüber der aus der "Muslimbruderschaft" entstandenen HAMAS bildeten die Leugnung des Existenzrechts Israels und der Antisemitismus einen gemeinsamen Bezugsrahmen, der sich unmittelbar auch auf die Sicherheitslage in Europa und in Deutschland auswirkte. Sowohl der IS als auch "al-Qaida", deren Regionalableger sowie einzelne Anhänger verbreiteten im Berichtsjahr erneut Aufrufe zu Anschlägen in Israel, Europa und "im Westen".



Auch in der deutschen jihadistischen Szene waren Aufrufe zu Gewalt zu verzeichnen. Das Gefahrenpotenzial für mögliche Terroranschläge durch jihadistische Organisationen oder durch sie angeleitete oder inspirierte Einzelpersonen gegen jüdische und israelische Personen und Einrichtungen sowie gegen "den Westen" insgesamt ist in der Folge weiterhin hoch.

4. Entkoppelung Salafismus/Jihadismus

In der Theorie bildet der Salafismus die ideologische Grundlage für den Jihadismus. Die Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit zeigen jedoch, dass sich zumindest in Deutschland und anderen europäischen Staaten Jihadismus und Salafismus weitgehend voneinander entkoppelt haben.

Die überwiegend jungen potenziellen Jihadisten sind von der Praxis des Jihad, das heißt der letztlich maßlosen Anwendung von Gewalt, fasziniert. Das ist es, was sie in die Tat umsetzen möchten. Sie halten es ganz offensichtlich für entbehrlich, sich mit den ideologischen Grundlagen auseinanderzusetzen und auch theologische Inhalte zu rezipieren und zu verinnerlichen.

Eine realweltliche Anbindung an die salafistische Szene ist daher ebenfalls nicht mehr erforderlich und auch nur noch in seltenen Fällen festzustellen. Die Radikalisierung zum Jihadismus erfolgt demnach ganz überwiegend eigeninitiativ im Internet.

Die Entkoppelung von Salafismus und Jihadismus wird auch dadurch befördert, dass sich bekannte salafistische Protagonisten wie Pierre Vogel oder "Abul Baraa" öffentlich und wiederholt gegen den Jihadismus des "Islamischen Staates" ausgesprochen haben. Somit entsteht der Eindruck, dass man nicht beides sein kann – Salafist und Jihadist.

5. "Feindbild LSBTIQ"

Das "Feindbild LSBTIQ" – die Ablehnung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher sowie queerer Menschen (zusammengefasst: LSBTIQ) – ist nicht neu, aber von wachsender Bedeutung als Ausdrucksform der islamistisch motivierten Ablehnung beziehungsweise Bekämpfung der liberalen und pluralistischen Demokratie westlicher Prägung. Die Forderung nach Toleranz gegenüber sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wird als quasikolonialistischer Export aus dem Westen interpretiert, der das Ziel der Zerstörung der islamischen Gemeinschaft verfolge. Gegen die LSBTIQ-Gemeinschaft gerichtete Äußerungen sind im Islamismus weit verbreitet und scheinen aktuell – in Wechselwirkung zu der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema – noch einmal an Bedeutung zu gewinnen.

Die Agitation gegen Menschen mit anderen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten legt exemplarisch dar, wie Islamisten gesellschaftlich relevante Themen nutzen, um vor allem online Debatten



zu führen und ihre Perspektive auch jenseits der eigenen Klientel zu platzieren. Folgende Beispiele aus dem Berichtsjahr illustrieren LSBTIQ-Feindlichkeit:

- In den sozialen Netzwerken findet sich regelmäßig jihadistische Propaganda mit entsprechenden Inhalten. Beispielsweise wurde dort eine Sequenz verbreitet, in der eine gefesselte Person von einem Haus gestürzt wird. In der Aufzeichnung ist ferner ein eingeblendeter Begleittext zu sehen, wonach islamische Rechtsgelehrte das Töten Homosexueller rechtfertigten. Ein weiteres Beispiel ist ein Beitrag auf einem dem "Islamischen Staat" nahestehenden Telegram-Kanal, in dem die "göttlich geforderte Bestrafung" von Homosexuellen propagiert wird.
- In der 39. Ausgabe des englischsprachigen Onlinemagazins "VOICE OF KHURASAN" erschien eine Bildcollage, in der "Attacken auf Deutschland als Vergeltung für die Muslime" propagiert werden. Der Beitrag in dem Magazin, das dem "Islamischen Staat Provinz Khorasan" zugeordnet wird, ist unter anderem mit einem blutigen Messer, einer Deutschlandkarte und einem Fadenkreuz mit dem Text "LGBT-Events" illustriert.

Es ist davon auszugehen, dass islamistische Internetpropaganda gegen Menschen mit anderen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten in Deutschland zu Gewalt bis hin zu terroristischen Anschlägen führen kann.



III. Gefahren durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland

1. Jihadistische Organisationen

Deutschland und Europa im Fokus internationaler jihadistischer Organisationen

Deutschland und Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus in Deutsch-**Europa im Fokus** land ist fortwährend als hoch zu bewerten.

jihadistischer Es bleibt ein erklärtes Ziel jihadistischer Terrororganisationen, insbesondere des "Islamischen Staates" (IS) und von "al-Qaida" oder diesen nahestehenden Gruppierungen, Anschläge im Westen, also auch in Europa und Deutschland, zu verüben oder hierzu anzuspornen.

Nachdem "al-Qaida" zu Beginn der 2000er-Jahre die weltweit dominierende jihadistische Terrororganisation darstellte und ein islamistisches Regime in islamischen Ländern anstrebte, war sie zuletzt vornehmlich regional (Sahelstaaten, Westafrika, Indien) aktiv.

In Deutschland ergaben sich in der Vergangenheit vereinzelt Hinweise auf Personen, die über lose Verbindungen zu "al-Qaida" beziehungsweise ihren Regionalablegern verfügten.

Es ist vor allem der IS, der weiter von hoher Relevanz für die Gefährdungslage in Deutschland ist. Ohne sein ehemaliges Kerngebiet in Syrien und Irak rücken verstärkt regionale IS-Ableger, deren Aktivitäten und Anziehungskraft nicht mehr nur regional beschränkt sind, in den Blickpunkt. Anschläge auch außerhalb ihrer eigentlichen Kernregionen verschaffen diesen Ablegern höheres Ansehen auch in Konkurrenz mit anderen Organisationen und erhöhen den politischen Druck auf staatliche Akteure vor Ort.

Der IS erhebt einen globalen jihadistischen Führungsanspruch und ist transnational ausgerichtet. Die Gefahr von Attentaten durch vom IS inspirierte Einzeltäter und Kleinstgruppen ist sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen anhaltend hoch. Die zahlreichen Anschläge, die im Namen des IS und seiner Regionalableger begangen wurden, verdeutlichen den "Erfolg" des IS.

IS-Ideologie inspiriert zu Gewalttaten

Für Europa scheint der "Islamische Staat Provinz Khorasan" (ISPK) weiter der relevanteste IS-Regionalableger zu sein. Seine Aktivitäten, insbesondere auch die Propaganda, gehen weit über seine regionale Basis in Afghanistan hinaus und sind explizit auch auf Europa gerichtet. Mehrfach nahm der ISPK in seiner Propaganda Bezug auf den Anschlag in Solingen (Nordrhein-Westfalen) und drohte Deutschland explizit mit Anschlägen (vgl. Kapitel III.2).

ISPK droht Deutschland

Auch die regionalen Ableger des IS und von "al-Qaida" oder mit diesen assoziierte Gruppen in Afrika erzeugen Strahlkraft und erzielen Wirkung über ihre Kernregionen hinaus. Ihre Aktivitäten sind geeignet, auch Relevanz für die Gefährdungslage in Europa zu entfalten, wie beispielsweise durch jihadistische Reise- oder auch potenzielle – durch die Konflikte vor Ort ausgelöste – Migrationsbewegungen. Von besonderem Aufklärungsinteresse ist der IS in Somalia. So konnten vereinzelte Ausreiseversuche mit dem Ziel, sich dem IS in Somalia anzuschließen, festgestellt werden.

Gefährdung aus Afrika heraus

Einzeltäter

Eine besondere sicherheitsbehördliche Herausforderung ergibt sich mit Blick auf die rasante und individuelle Radikalisierung von Einzeltätern

Hierbei spielen die sozialen Medien aufgrund der Verfügbarkeit jihadistischer Propaganda und der Möglichkeit der Vernetzung mit Gleichgesinnten eine hervorgehobene Rolle.

In etlichen Sachverhalten werden Jugendliche festgestellt, in einigen Fällen sogar unterhalb der Strafmündigkeit, die sich oft innerhalb kurzer Zeit radikalisierten und – zumeist online – mit Anschlagsplänen beschäftigten.



Angriffe Einzelner finden häufig mit einfach zu beschaffenden Tatmitteln statt, etwa einem Messer oder einem Fahrzeug, und richten sich zumeist gegen "weiche Ziele", wie Menschenansammlungen im öffentlichen Raum

Terroristische Organisationen wie der IS machen sich diesen Modus Operandi gezielt zunutze. Sie beschränken sich nicht mehr nur auf komplexe und koordinierte Anschlagsszenarien, sondern konzentrieren sich bewusst auch auf potenziell anschlagsgeneigte Einzelpersonen mit oder ohne Organisationsbezug, die zur Anschlagsbegehung inspiriert, angeleitet oder deren Taten im Nachhinein vereinnahmt und propagandistisch instrumentalisiert werden.

Welche Gefahr von allein handelnden Personen ausgehen kann, wird anhand folgender zwei Anschläge deutlich:

Anschlagsgeschehen 2024

Am 31. Mai 2024 stach eine Person in Mannheim (Baden-Württemberg) mit einem Jagdmesser auf Anwesende bei einer islamkritischen Kundgebung des Vereins Bürgerbewegung Pax Europa ein. Ein herbeigeeilter Polizist wurde durch Messerstiche so schwer verletzt, dass er wenige Tage später verstarb. Fünf weitere Personen wurden zum Teil schwer verletzt. Der Täter ist IS-Sympathisant und soll sich spätestens Anfang Mai 2024 zu einem Anschlag auf aus seiner Sicht ungläubige Menschen entschlossen haben.⁸³

⁸³ Gegen die Person ist am 13. Februar 2025 der Prozess vor dem OLG Stuttgart (Baden-Württemberg) eröffnet worden.

Am 23. August 2024 stach ein mutmaßlicher IS-Sympathisant mit einem Messer auf Besucher des Stadtfests in Solingen (Nordrhein-Westfalen) ein. Aufgrund seiner mutmaßlich islamistischen Überzeugungen habe er möglichst viele vermeintlich Ungläubige töten wollen. Drei Menschen starben, acht weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Der IS reklamierte den Anschlag anschließend für sich.⁸⁴

Beide Anschläge wurden in der jihadistischen Propaganda aufgegriffen, wobei zur Nachahmung aufgerufen und die Täter heroisiert wurden

Weitere (mutmaßliche) Anschlagspläne konnten verhindert oder bereits in einem frühen Stadium unterbrochen werden, darunter beispielsweise folgende:

- Am 19. März 2024 wurden zwei afghanische Staatsangehörige in Thüringen festgenommen, die verdächtig sind, im Auftrag des ISPK einen Anschlag mit Schusswaffen im Bereich des schwedischen Parlaments in Stockholm geplant zu haben. Dieser sollte als Rache für die Koranverbrennungen in Schweden und anderen skandinavischen Ländern verübt werden. Am 27. Februar 2025 verurteilte das Oberlandesgericht Jena (Thüringen) die beiden Personen unter anderem wegen Mitgliedschaft in und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit Verabredung zum Mord zu langjährigen Haftstrafen.
- Am 8. Dezember 2024 wurden in Baden-Württemberg und Hessen drei Männer wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat festgenommen. Zwei der Beschuldigten stehen im Verdacht, aufgrund ihrer islamistischen Ideologie und tiefgreifenden Sympathie für den IS Vorbereitungen für einen Anschlag getroffen zu haben. Hierfür beschafften sich die jungen Männer unter anderem ein Sturmgewehr mit zugehöriger Munition, das im Rahmen polizeilicher Maßnahmen bei dem dritten Beschuldigten aufgefunden werden konnte.

Mutmaßlich verhinderte Anschläge

⁸⁴ Gegen den Angeschuldigten ist am 24. Februar 2025 vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) Anklage erhoben worden.

Nordkaukasische Szene"

"Islamistische Trotz hohen Verfolgungsdrucks durch europäische Sicherheitsbehörden waren islamistische Netzwerke mit Bezug zum postsowietischen Raum auch im Jahr 2024 von hoher Relevanz. Bereits 2023 waren in verschiedenen europäischen Ländern ISPK-Netzwerke primär zentralasiatischer Prägung zerschlagen worden. Im August 2024 erfolgten europaweit Festnahmen von Personen, die nordkaukasischen IS-Unterstützerstrukturen zugerechnet wurden. Die Bedrohung durch diese Netzwerke besteht fort, da nordkaukasische und zentralasiatische Islamisten auf lange existierende und transnational aktive Strukturen zurückgreifen können, die hochflexibel auf Verfolgungsdruck reagieren und in der Lage sind, sich zu reorganisieren.

> Im Kontext der seit etwa Mitte des Jahres 2022 erhöhten Aktivitäten der "Islamistischen Nordkaukasischen Szene" in Deutschland ist auch die stets präsente Gefahr der Realisierung einer jihadistischen Gewalttat hierzulande durch radikalisierte Minderjährige mit nordkaukasischer Ethnie hervorzuheben.

anhaltend hoch

Gefährdung Die Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus ist anhaltend hoch. Die Verschärfung der Gefährdungslage infolge des Angriffs der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 besteht fort. Jihadistische Propaganda bezieht sich auch konkret auf Deutschland. um anschlagsgeneigte Personen zu Anschlägen zu motivieren.

> Im Anschlagsgeschehen ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Jihadistische Organisationen, Gruppierungen oder Einzeltäter - insbesondere motiviert, vereinnahmt oder unterstützt durch den IS - verfolgen unvermindert das Ziel, jede sich bietende Gelegenheit für einen Anschlag zu nutzen. Mit islamistisch motivierten Anschlägen ist daher stets zu rechnen. Die besondere Herausforderung bleibt die Verhinderung von Einzeltäteranschlägen, insbesondere bei geringer Radikalisierungsdauer, kurzer Planungsphase und Verwendung einfach zu beschaffender Tatmittel

Regimesturz in Syrien

Nach dem Sturz des bisherigen Regimes in Syrien Ende des Jahres 2024 zeichnet sich für Deutschland zunächst keine erhöhte Gefährdung ab. Dennoch könnten islamistische Gruppierungen in Syrien den Umbruch nutzen, um potenzielle Ausreisewillige aus

"dem Westen" mittels Propaganda zur Übersiedlung dorthin zu bewegen. Eine weitere Gefahr stellt eine potenziell unkontrollierte "Befreiung" von Jihadisten aus den kurdischen Gefängnissen in Nordost-Syrien infolge eines Machtvakuums dar.

Der IS bleibt ein wesentlicher, destabilisierender Akteur in der Region. Wie sich die Verschiebung der Machtverhältnisse in Syrien auf die dortigen IS-Strukturen auswirkt, kann derzeit nicht abgesehen werden. Die Bestrebungen des IS zur Durchführung externer Operationen und seine anhaltenden Versuche, einzelne Personen in westlichen Ländern durch Propaganda zu mobilisieren, dauern an und stellen, unabhängig von dem Machtwechsel und den weiteren Entwicklungen in Syrien, eine abstrakt hohe Gefahrenlage für "den Westen" dar.

2. Jihadistische Propaganda

Global agierende jihadistische Gruppierungen, vor allem der "Islamische Staat" (IS), aber auch "al-Qaida", ihre jeweiligen Regionalableger sowie Unterstützerszenen sind die Hauptakteure in der Verbreitung jihadistischer Propaganda.

Während der Krieg im Nahen Osten weiterhin ein zentrales Thema der jihadistischen Propaganda im Jahr 2024 bildete, fanden die Fußball-Europameisterschaft der Männer in Deutschland und die Olympischen Sommerspiele in Frankreich dagegen nur wenig Beachtung.

Aktuell sind Veränderungen der Plattformbetreiber erkennbar, was den Umgang der Durchsetzung der eigenen Richtlinien und das stringente Vorgehen bezüglich jihadistischer Propaganda betrifft. Die Verunsicherung der Nutzerinnen und Nutzer, die aus der konsequenteren Löschung und Sperrung von Kanälen und Profilen mit jihadistischen Inhalten resultiert, sowie die strikte Verfolgung strafrechtlich relevanter Internetpropaganda führen zu einer sowohl inhaltlichen als auch quantitativen Zurückhaltung beim Veröffentlichen von Beiträgen.

2.1 Fremdsprachige Propaganda

"Islamischer Staat"

Durch die dauerhafte Löschung der wesentlichen fremd- und insbesondere arabischsprachigen IS-Propaganda-Website "I'LAM FOUNDATION" Mitte 2024 durch europäische Sicherheitsbehörden wurde die Verbreitung der IS-Propaganda zwar erheblich eingeschränkt, befindet sich aber insgesamt weiterhin auf einem hohen Niveau. Da der Messengerdienst Rocket.Chat, die zweite wichtige Propagandaplattform des IS, bei Teilen der Anhängerschaft als von Journalisten und "Geheimdienstlern" unterlaufen gilt, erfolgte die Verbreitung fortan fragmentiert über eher kurzlebige Kanäle auf Rocket.Chat, TikTok, Instagram oder Telegram.





Ungeachtet dessen ruft der IS weiterhin zu Anschlägen auf und verbreitet entsprechende Anleitungen dazu. Besonders aktiv ist der Regionalableger "Islamischer Staat Provinz Khorasan" (ISPK), der monatlich das in mehreren Sprachen erscheinende Onlinemagazin "VOICE OF KHURASAN" mit internationalen und regionalspezifischen Themen publiziert. Mehrfach nahm der ISPK Bezug auf das Anschlagsgeschehen in Solingen (Nordrhein-Westfalen) und drohte Deutschland explizit mit weiteren Anschlägen.

Der IS verweist regelmäßig auf die Wichtigkeit und Wirksamkeit individuell begangener Anschläge. Dabei scheint ihm die "erfolgreiche" Durchführung eines solchen Anschlags relevanter zu sein als dessen propagandistische Verwertbarkeit. So sollen durch die schwere Vorhersagbarkeit solcher Anschläge – neben den tatsächlich entstandenen Schäden – ein Gefühl der Ohnmacht und Angst erzeugt und die Schlagkraft des IS demonstriert werden.

Grundsätzlich können derartige Anschlagsaufrufe motivierend und mobilisierend auf jihadistisch eingestellte, tatgeneigte Personen wirken und eventuell zu einem spontanen Entschluss beitragen, einen niedrigschwelligen Anschlagsversuch durchzuführen.

"Al-Qaida"

Auch im Jahr 2024 hielten Kern-"al-Qaida" sowie die regionalen Ableger die propagandistischen Aktivitäten auf einem konstant hohen Niveau. Thematisch standen dabei der Nahostkonflikt sowie vermehrte Aufrufe zu Einzeltäteranschlägen deutlich im Vordergrund.

Zentrales Produkt bei der Verbreitung der offiziellen Propaganda bildet weiterhin das Onlinemagazin "Ummah Wahida". Auch der Messengerdienst Rocket.Chat und die Plattform Chirpwire wurden verstärkt hierzu genutzt.

"Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel" (AQAH) belebte Anfang des Jahres 2024 nach einer mehrjährigen Pause das Onlinemagazin "INSPIRE"⁸⁵ mit einer Videoveröffentlichung wieder, die eine Anleitung zur Begehung von Anschlägen für Einzeltäter lieferte. Anlass war der Nahostkonflikt, mit dem das Video eingeleitet wurde.



Mit der Verherrlichung der Messerattacke von Mannheim stellte AQAH in der 8. Ausgabe ihres arabischsprachigen Onlinemagazins "INSPIRE GUIDE" einen Deutschlandbezug her.

Auch die "al-Qaida"-nahen Onlinemagazine "Wolves of Manhattan"⁸⁶ sowie "Und sporne die Gläubigen an"⁸⁷ thematisierten neben dem Nahostkonflikt vor allem auch Anschlagsdrohungen gegen den Westen.

Dominierende Themen der Propaganda von IS und "al-Qaida" waren neben der Eskalation im Nahen Osten vor allem auch wiederholte Aufrufe zu Einzeltäteranschlägen im Westen, gegen Juden oder israelische Einrichtungen. Der Nahostkonflikt wurde gezielt genutzt, um zu emotionalisieren und bereits radikalisierte, vor allem junge Muslime im Westen zu Terroranschlägen zu bewegen.

Terroristische Taten werden in der jihadistischen Propaganda aufgegriffen, auch wenn keine Bekennung der Täter zu einer Organisation erfolgt ist. Unverkennbar verfolgen jihadistische Organisationen die Geschehnisse in Deutschland, wie die Einbeziehung der Taten von Mannheim und Solingen in die Agitation von IS und "al-Qaida" belegt.



Gemeinsame Themen

^{85 &}quot;INSPIRE", das im Wesentlichen als Anleitung für Anschläge im Westen konzipiert gewesen war, ist nach der 17. Ausgabe im August 2017 eingestellt worden.

^{86 &}quot;Wolves of Manhattan" wird seit November 2020 in arabischer, englischer und französischer Sprache verbreitet.

⁸⁷ Das arabischsprachige Magazin "Und sporne die Gläubigen an" wird seit April 2024 verbreitet.

2.2 **Deutschsprachige Propaganda**

Jihadistische Die Eskalation im Nahen Osten spielte im Berichtsjahr auch in Unterstützerszene der deutschsprachigen jihadistischen Szene eine große Rolle. Dies zeigte sich in der Verbreitung von HAMAS-Propaganda sowie in antisemitischen Beiträgen.

> Die tatsächliche oder vermeintliche Verunglimpfung des Islam und dessen Religionsstifters Muhammad ist seit Jahren ein zentrales Thema in der Propaganda islamistisch-terroristischer Gruppierungen. Die Diskussion darüber nahm - insbesondere im Zusammenhang mit der Messerattacke in Mannheim – einen großen Raum ein. Die zahlreichen Reaktionen reichten von der bloßen Teilung von Presseberichten über schadenfrohe Kommentare, Genugtuung und Jubel über den Tod des Polizisten bis hin zum Aufruf zu Nachahmungstaten sowie zur Heroisierung des Attentäters.

> Zu beobachten war auch, dass in der jihadistischen Unterstützerszene die Verbreitung von älterem Propagandamaterial sowie einschlägigen Nashids88 nach wie vor beliebt war. Auszüge aus Audio- und Videoansprachen verstorbener Führungspersonen jihadistischer Organisationen fanden eine rege Verbreitung auf Social-Media-Plattformen. Auch wurden Inhalte, die diese Personen, Attentäter oder den "Märtyrertod" glorifizieren, kontinuierlich verbreitet

> Neben Telegram und Instagram war TikTok auch 2024 eine der wichtigsten jugendaffinen Plattformen, auf der deutschsprachige jihadistische Propaganda verbreitet wurde. Zunehmend war zu beobachten, dass jihadistische Inhalte auch im Kontext von gewaltverherrlichenden Onlinespielen und auf dem serverbasierten Onlinedienst Discord verbreitet wurden.

> Plattformen wie YouTube, Facebook oder Twitter, die früher stark genutzt wurden, spielten im deutschsprachigen Bereich hingegen nur noch eine untergeordnete, allenfalls begleitende Rolle.

⁸⁸ Bei einem Nashid handelt es sich um einen religiösen Sprechgesang ohne Begleitung von Musikinstrumenten. Die Sprechgesänge werden oft genutzt, um ideologische Botschaften mit gewaltverherrlichenden Texten, in denen etwa zum bewaffneten Kampf aufgerufen oder das "Märtyrertum" glorifiziert wird, zu transportieren.

3. "Hizb Allah" und HAMAS

Terroristische Organisationen wie die libanesische "Hizb Allah" und die palästinensische HAMAS verneinen das Existenzrecht des Staates Israel und rufen zu dessen gewaltsamer Beseitigung auf.

Sie verfügen in Europa und auch in Deutschland über eine Anhängerschaft, deren Aktivitäten von Sympathiebekundungen und Propagandaaktivitäten bis hin zu Finanzierungs- oder Spendensammelaktivitäten reichen, was zur Stärkung der Kernorganisationen im Ausland führen soll.

In Deutschland ist die mit einem Betätigungsverbot⁸⁹ belegte "Hizb "Hizb Allah"-Allah" in keinem bundesweiten Dachverband oder einer ähnlichen überregionalen Struktur organisiert. Ihre Anhänger verteilen sich auf verschiedene Vereine im Bundesgebiet. Der Schwerpunkt der Aktivitäten dieser als "Hizb Allah"-nah eingestuften Vereine liegt im religiös-kulturellen Bereich sowie in Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sinne eines konservativen Islam und einer schiitischen Identität.

Strukturen

Neben den militärischen Auseinandersetzungen in Nahost und in Libanon führte auch das Verbot des "Islamischen Zentrums Hamburg e.V." am 24. Juli 2024 (vgl. Kap. V) unter "Hizb Allah"-Anhängern zu einer starken Emotionalisierung.

Die HAMAS verfügt in Deutschland über ein Netzwerk von Unter- HAMAS-Netzwerk stützern und Anhängern, die seit vielen Jahren öffentlich eher zurückhaltend agieren und nach außen offensichtliche Verbindungen zu der Organisation vermeiden. Sie wird seit 2001 ("Izz-al-Din-al-Qassam-Brigaden" als militärischer Flügel der HAMAS) beziehungsweise 2003 (gesamte Organisation) auf der sogenannten EU-Terrorliste geführt. Außerdem sprach das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Jahr 2023 ein Betätigungsverbot⁹⁰ für Deutschland aus. Die Anhänger der HAMAS versuchen insbesondere die Organisation über Spendensammlungen zu unterstützen sowie den politischen und gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland propalästinensisch im Sinne der HAMAS zu beeinflussen.

⁸⁹ Gegen die "Hizb Allah" wurde mit Verfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020 ein Betätigungsverbot in Deutschland erlassen.

⁹⁰ Gegen die HAMAS wurde mit Verfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 2. November 2023 ein Betätigungsverbot in Deutschland erlassen.

Darüber hinaus beteiligten sich HAMAS-Anhänger auch 2024 am propalästinensischen Protestgeschehen, traten dabei jedoch nicht öffentlich in Erscheinung. Hinweise auf gefährdungsrelevante Aktivitäten durch HAMAS-Angehörige liegen nur in Einzelfällen vor.

Die infolge der Ereignisse im Nahen Osten erhöhte Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere das vom BMI erlassene Betätigungsverbot gegen die HAMAS stellten einen tiefen Einschnitt für die Situation der Organisation in Deutschland dar. Dennoch bestehen die etablierten politischen Unterstützerstrukturen der HAMAS in weiten Teilen weiter und führen – ohne sich offiziell zur HAMAS zu bekennen – ihre Aktivitäten fort.

IV. Weitere islamistische Bestrebungen in Deutschland

1. Salafistische Szene

Personenpotenzial

Der Salafismus gilt seit Jahren als eine der dynamischsten islamistischen Bewegungen. Zwar ging die Zahl der Anhänger seit dem Jahr 2021 leicht zurück, im abgelaufenen Jahr 2024 könnte sich ietzt aber eine Trendumkehr anbahnen. Verstärkte Missionierungsarbeit in den vergangenen drei Jahren führt zu einer Verjüngung der Anhängerschaft und zu einem leichten Anstieg des Personenpotenzials auf 11.000 Anhänger (2023: 10.500).

Aktivitäten Vor allem über die in den sozialen Medien präsenten Prediger und **im Internet** Akteure, von denen einige in ihrem Kommunikationsmuster herkömmlichen Influencern ähneln, werden Hunderttausende identitätssuchende junge Menschen erreicht. Diese leicht beeinflussbare Zielgruppe konsumiert insbesondere Kurzvideos, in denen die salafistischen Influencer neben wiederkehrenden Themen wie "Paradies und Hölle" oder "wahre Muslime und Ungläubige" häufig Alltagsprobleme aller Art besprechen. Dabei setzen sie ihre extremistische religiöse Auslegung als Maßstab und geben den Nutzern vor, ob bestimmte Handlungen nach dem Islam erlaubt ("halal") oder verboten ("haram") seien.

In den Videos werden häufig die vermeintliche eigene Opferrolle transportiert und typische Feindbilder der Salafisten vermittelt, wie Äußerungen zur LSBTIQ-Gemeinschaft, zum Feminismus, Atheismus oder zu anderen Religionen bis hin zu Kritik an den etablierten Medien. Mittlerweile nutzen Salafisten Elemente der Pop- und Jugendkultur, um ihre religiös bemäntelte Ablehnung des demokratischen Rechtstaats zu verbreiten.

Insbesondere die jüngeren salafistischen "Social-Media-Stars" – darunter seit Kurzem auch Influencerinnen – gewähren ihren Followern Einblicke in ihren Alltag und bauen eine parasoziale Beziehung zur Zielgruppe auf. Dadurch erreichen salafistische Verhaltens- und Denkweisen bruchstückhaft selbst szenefremde Kinder und Jugendliche.

Die reichweitenstarke Präsenz der salafistischen Akteure in den sozialen Medien sorgt dafür, dass jeder, der sich über den Islam informieren will, schnell in dieser salafistischen Filterblase landet, die damit eine Deutungsdominanz in den sozialen Medien erlangt. Sie sehen einzig ihre ultrakonservative Auslegung aus der Frühzeit des Islam als statthaft an und wirken damit spalterisch innerhalb der Muslime in Deutschland.

Progressive Islamauslegungen und bestimmte Konfessionen werden somit marginalisiert, der salafistische Alleinanspruch auf den "wahren Islam" prägt zunehmend das Islambild.

Neben den Aktivitäten im Internet haben sich in den vergangenen Jahren salafistisch geprägte Geschäftsfelder etabliert, über die salafistische Akteure Einkommen generieren, und mit dem die Missionierung finanziert wird. Dies reicht vom Vertrieb von szenetypischer Kleidung, Büchern, Nahrungsmitteln und islamkonformen Finanzdienstleistungen bis zu religiös geprägten Business-Events, großen Vortragsveranstaltungen und Pilgerreisen.

Die salafistische Szene hat sich damit eine nicht zu unterschätzende Wirtschaftskraft aufgebaut, die sie resilienter macht für das Erreichen ihres Zieles: Salafisten wollen die Gesellschaft in einem langfristig angelegten Prozess nach ihren Normen verändern (vgl. Kap. II. 2.).

Salafistisch geprägte Geschäftsfelder

2. Nach Einflussnahme im politischen Raum strebende Organisationen

Einzelne Organisationen erheben den Anspruch, der zentrale Ansprechpartner für alle muslimischen Belange in Deutschland zu sein. Sie verfolgen langfristig das Ziel, gesellschaftlich und politisch Einfluss zu nehmen, um eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen.

"Millî Görüş"-Bewegung

Die "Millî Görüş"-Bewegung (MGB) ist die mit Abstand größte sunnitisch-islamistische Strömung in Deutschland. Sie besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologischreligiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an deren Gründer zusammengehalten werden.

Innerhalb der MGB ist die "Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V." (IGMG) mit Sitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) die einzige Organisation, die das Ziel verfolgt, eine Dialogpartnerschaft mit staatlichen und nicht staatlichen Akteuren einzugehen und gesellschaftliche Teilhabe zu erwirken. Hierhinter steht der Versuch, den öffentlich-politischen Diskurs im eigenen Sinne mitzubestimmen.

"Islamisches Zentrum Hamburg e.V."



Mit der Hilfe von islamischen Zentren und Organisationen regierungstreuer Iraner im Ausland versucht die Islamische Republik Iran Einfluss auf Schiiten unterschiedlicher Nationalität zu nehmen.

Das "Islamische Zentrum Hamburg e.V." (IZH), Trägerverein der "Imam-Ali-Moschee" in Hamburg, stellte neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und ein bedeutendes Propagandazentrum Irans in Europa dar. Das IZH führte unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feierlichkeiten sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen durch. Die Einrichtung hatte ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übte auf diese großen Einfluss, bis hin zur vollständigen Kontrolle, aus.

Am 24. Juli 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat den Verein IZH sowie fünf Teilorganisationen verboten (vgl. Kap. V).

3. Sich abgrenzende Organisationen

Nicht nach Teilhabe strebende Organisationen grenzen sich bewusst von der deutschen nicht muslimischen Gesellschaft ab und wollen eine eigene Werteinstanz für eine breite Zielgruppe schaffen.

Einige dieser islamistischen Gruppierungen greifen gezielt aktuelle gesellschaftliche und politische Themen auf und ebnen so einen Zugang zu islamistischen Narrativen. Damit sollen Muslime als "Opfer" einer angeblichen deutschen "Wertediktatur" dargestellt werden. Die ideologischen Übergänge zum Salafismus sind dabei zum Teil fließend.

Gruppierungen mit ideologischer Nähe zu der in Deutschland seit dem Jahr 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten "Hizb ut-Tahrir" (HuT) wie "Botschaft des Islam" (BdI), "Generation Islam" (GI), "Muslim Interaktiv" (MI) sowie "Realität Islam" (RI) sind propagandistisch außerordentlich aktiv.

"Hizb ut-Tahrir"-nahe Gruppierungen

Die Themensetzung ist bei allen HuT-nahen Kanälen und Social-Media-Profilen nahezu deckungsgleich und deutlich politischer als bei salafistischen Akteuren. In der Regel werden gesellschaftlich relevante Themen mit Islambezug aufgegriffen. Die Protagonisten berichten von Ereignissen, bei denen Muslime aufgrund ihrer Religion benachteiligt oder diskriminiert worden seien. Auch islamkritische Stimmen aus Politik und Medien sind oft ein willkommener Aufhänger für die mehrmals täglich veröffentlichten Text-, Bildund Videobeiträge. Das jeweils aufgegriffene Thema wird sodann meist mit der Behauptung geframt, dass die angeblich islamfeindliche Stimmung in Deutschland ihre Ursache in einer staatlichen Agenda zur Assimilation der Muslime habe. Solche Aussagen fallen nicht selten auf fruchtbaren Boden, da Musliminnen und Muslime in westlichen Ländern tatsächlich Ausgrenzungserfahrungen in ihrem Alltag erleben. Abschließend bieten die Protagonisten auch eine "Lösung", um der empfundenen "Unterdrückung" zu entkommen: Ein islamischer Staat - ein Kalifat - würde Muslime weltweit vor Unterdrückung und Diskriminierung schützen.

Die Gruppierungen nutzen sehr effizient die Wechselwirkungen von Agitation im Internet und Mobilisierung beispielsweise zu Demonstrationen. BdI, GI, MI und RI verbreiten über ihre

verschiedenen Social-Media-Profile subtil Propaganda der HuT. Durch unterschiedliche Darbietungsformate und Formen der Ansprache gelingt es den Akteuren, ein breites Spektrum innerhalb der Zielgruppe der deutschsprachigen Muslime zu erreichen. Die Veranstaltungen dienen dabei vor allem dem Sammeln von Bild- und Videomaterial, das für die eigenen Social-Media-Kanäle professionell zu Propagandavideos geschnitten wird. Diese sollen den Eindruck vermitteln, dass ein großer Teil der hier lebenden Musliminnen und Muslime hinter der Agenda der HuT-nahen Gruppierungen stehe. Mit dieser Vorgehensweise gelingt es ihnen, eine große Zahl vorwiegend junger Musliminnen und Muslime zu erreichen, die eigenen Follower-Zahlen zu steigern, eine Massenbewegung zu suggerieren und subtil Propaganda der HuT zu verbreiten.

Oftmals ist für die Nutzenden nicht ohne Weiteres erkennbar, dass solche Seiten beziehungsweise Kanäle – wenigstens ideologisch – der HuT zuzurechnen sind



Insbesondere MI ist mit ihrer an der Popkultur orientierten Aufmachung und ihrem professionellen Auftritt in den sozialen Medien vor allem für Jugendliche attraktiv. Zudem gelang es MI auch im Berichtsjahr bei mehreren Demonstrationen, die sich thematisch nicht auf den Nahostkonflikt bezogen, eine teilweise vierstellige Teilnehmendenzahl zu mobilisieren. Am 27. April 2024 nahmen in Hamburg etwa 1.100 Personen an einer Demonstration von MI unter der Überschrift "So gehorche nicht den Lügnern" teil. Abermals in Hamburg, am 11. Mai 2024, kamen etwa 2.300 Personen unter dem Motto "Demonstration gegen Zensur und Meinungsdiktat" zusammen.

"Furkan Bewegung"

Die Strategie der "Furkan Bewegung" sieht ebenfalls eine Abgrenzung von der nicht muslimischen Gesellschaft in Deutschland vor. Ähnlich wie die HuT und die ihr nahestehenden Gruppierungen greift die "Furkan Bewegung" politische und gesellschaftliche Themen mit Bezug zum Islam auf, um auf die – ihrer Ansicht nach – vorherrschende Unterdrückung der muslimischen Bevölkerung aufmerksam zu machen. Allen voran würde deren Religions- und Meinungsfreiheit beschnitten. Weiterer Ausdruck ihrer Abgrenzung ist das von der "Furkan Bewegung" propagierte Verbot der Teilnahme an Wahlen. Ihrer Auffassung zufolge seien ausschließlich Koran und Sunna zu befolgen. Die "Furkan Bewegung" sieht

einen Widerspruch zwischen dem in den islamischen Glaubensgrundlagen beschriebenen gesellschaftlichen Zusammenleben und den in Deutschland existierenden demokratischen Prinzipien.

Wenn auch eher punktuell und mit wesentlich geringerer Reichweite als die HuT-nahen Gruppierungen nutzt auch die "Furkan Bewegung" emotionalisierende, aktuelle politische und gesellschaftliche Themen mit Bezug zum Islam beziehungsweise zu muslimischen Menschen dafür, eine islamfeindliche Agenda des Staates und der Medien zu behaupten. Ferner wird die angebliche Beschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit propagiert und versucht, an tatsächliche Ausgrenzungserfahrungen muslimischer Bürgerinnen und Bürger anzuknüpfen. So spricht die "Furkan Bewegung" im Zusammenhang mit propalästinensischen Positionen von Musliminnen und Muslimen von einer "Denkdiktatur" in Deutschland und den USA

Auch die in Deutschland seit 2001 verbotene Organisation "Kalifatsstaat" kann den sich abgrenzenden Organisationen zugeordnet werden. Gerade jüngere Muslime, die zum Teil dem "Kalifatsstaat" zuzurechnen sind, sympathisieren mit der "Kalifatsstaats"-nahen Gruppierung "Im Auftrag des Islam" (IADI). Die Schwerpunkte von IADI sind denen der HuT-nahen Gruppierungen und der "Furkan Bewegung" ähnlich. Neben dem Aufgreifen einer scheinbar theologischen und geschichtlichen Auseinandersetzung mit dem Islam dämonisiert IADI den deutschen Staat, der die Musliminnen und Muslime benachteilige.

"Kalifatsstaat"



V. Staatliche Maßnahmen

Vereinsverbote sind ein wichtiges Instrumentarium, um die organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten von Islamisten zu beschränken:

Vereinsrechtliche Maßnahmen

Am 24. Juli 2024 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat den Verein "Islamisches Zentrum Hamburg e.V." (IZH) sowie fünf Teilorganisationen verboten. Bei den betroffenen Teilorganisationen handelt es sich um die "Islamische Akademie Deutschland e.V." mit Sitz in Hamburg, den "Verein der Förderer einer iranisch-islamischen Moschee in Hamburg e.V.",



das "Islamische Zentrum Berlin e.V.", das "Zentrum der Islamischen Kultur e.V." in Frankfurt am Main (Hessen) und die "Islamische Vereinigung Bayern e.V." in München (Bayern). Das Verbot wurde ausgesprochen, da sich Zweck und Tätigkeiten des Vereins gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten und Strafgesetzen zuwiderliefen. Das IZH agierte als Vertretung des iranischen "Revolutionsführers" in Deutschland und richtete seine Tätigkeiten darauf aus. das islamisch-schiitische Gedankengut iranischer Prägung in Deutschland und Europa zu verbreiten. Zeitgleich erfolgten im Rahmen des Verbotsvollzugs Durchsuchungsmaßnahmen in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Objekten. Es wurden vier Moscheen - darunter die vom IZH betriebene "Imam-Ali-Moschee" mit Sitz in Hamburg – geschlossen und das Vermögen des IZH und der oben genannten Teilorganisationen beschlagnahmt.

Exekutivmaßnahmen

Im Berichtsjahr 2024 wurden zahlreiche Exekutivmaßnahmen durchgeführt, von denen einige, die den Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus betrafen, hier aufgeführt werden:

■ Am 19. März 2024 wurden zwei afghanische Staatsangehörige in Gera (Thüringen) wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat" (IS) beziehungsweise der Unterstützung des IS festgenommen. Der Ältere soll sich im August 2023 dem "Islamischen Staat Provinz Khorasan" (ISPK) als Mitglied angeschlossen haben und bereits zuvor zusammen mit dem jüngeren Festgenommenen Spenden für den IS gesammelt haben. Im Sommer 2023 soll der ISPK den Älteren damit beauftragt haben, als Reaktion auf Koranverbrennungen in Schweden und anderen skandinavischen Ländern einen Anschlag in Europa durchzuführen. Dazu sollen sie in enger Absprache mit Funktionären des ISPK konkrete Vorbereitungen getroffen haben. Das Thüringer Oberlandesgericht (OLG) verurteilte die beiden Personen am 27. Februar 2025 unter anderem wegen der Mitgliedschaft und Unterstützung

- einer terroristischen Vereinigung im Ausland in Tateinheit mit Verabredung zum Mord zu langjährigen Haftstrafen.⁹¹
- Zwischen dem 28. März 2024 und dem 1. April 2024 wurden in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zwei weibliche sowie zwei männliche minderjährige Mitglieder einer gemeinsamen Telegram-Chatgruppe vorläufig festgenommen. Sie standen im Verdacht, gemeinsam die Durchführung von Anschlägen mit Molotowcocktails auf christliche und jüdische Einrichtungen in Iserlohn (Nordrhein-Westfalen) geplant zu haben. Als Zeitpunkt hatten sie demnach zunächst den islamischen Fastenmonat Ramadan und später den christlichen Feiertag Christi Himmelfahrt in Erwägung gezogen.
- Am 9. April 2024 fanden in Roth und Regensburg (beide Bayern) Durchsuchungsmaßnahmen bei zwei nach islamischem Ritus verheirateten irakischen Staatsangehörigen statt, die des Völkermords, des Verbrechens gegen die Menschlichkeit sowie des Kriegsverbrechens gegen Personen dringend verdächtig sind. In diesem Zusammenhang wird ihnen auch die Mitgliedschaft in der ausländischen terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat" (IS) vorgeworfen. Sie sollen während ihrer Zugehörigkeit zum IS von Oktober 2015 bis Dezember 2017 ein damals fünfjähriges sowie später auch ein zwölfjähriges Mädchen als Sklavinnen gehalten haben. Der Beschuldigte soll beide Kinder mehrfach vergewaltigt haben, während seine Ehefrau ihn dabei unterstützt haben soll, indem sie das Zimmer dafür hergerichtet habe und eines der Mädchen geschminkt habe. Vor ihrer Ausreise aus Syrien im November 2017 sollen sie die Mädchen an andere IS-Mitglieder übergeben haben. Der Beschuldigte war zuvor bereits zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und drei Monaten wegen Mitgliedschaft im IS verurteilt worden, aus welcher er im Februar 2023 entlassen worden war.92
- Am 14. Juli 2024 fanden in Salzgitter (Niedersachsen) Durchsuchungsmaßnahmen bei einem libanesischen Staatsangehörigen statt, der der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland ("Hizb Allah") verdächtig ist. Er soll ein Netzwerk zugunsten der "Hizb Allah" in Deutschland, Frankreich und Spanien aufgebaut haben, das der Beschaffung von Bestandteilen zum Bau von Drohnen, welche offensichtlich im Kampf gegen Israel eingesetzt werden sollten,

⁹¹ Thüringer OLG, Urteil vom 27.02.2025 - Az. 3 St 2 BJs 65/24.

⁹² Das OLG München (Bayern) hat die Hauptverhandlung am 9. Dezember 2024 eröffnet.

gedient haben soll. Drei weitere mutmaßliche Mitglieder dieses Netzwerks wurden ebenfalls am 14. Juli 2024 in Spanien festgenommen. Der Festgenommene befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.

Strafverfahren Aus einer Vielzahl verschiedener Gerichtsverfahren, die den Phänomenbereich Islamismus/islamistischer Terrorismus betrafen, werden die folgenden exemplarisch aufgeführt:

- Am 28. Juni 2024 verurteilte die Jugendkammer des Landgerichts (LG) Köln (Nordrhein-Westfalen) einen Minderjährigen mit deutscher und afghanischer Staatsangehörigkeit wegen der Verabredung zum Mord und der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in Tateinheit mit Verwendung von Kennzeichen der von einem Betätigungsverbot betroffenen Organisation "Islamischer Staat" (IS) zu einer Einheitsjugendstrafe von vier Jahren. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Jugendliche seit Herbst 2023 radikalisierte und zusammen mit einem ebenfalls minderjährigen russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Herkunft verabredete, einen islamistisch motivierten Terroranschlag auf einen Weihnachtsmarkt in Leverkusen zu begehen. Hierzu sollte ein Lkw angemietet werden, mit dem der Verurteilte über den Weihnachtsmarkt fahren und hierbei möglichst viele von ihm als "Ungläubige" erachtete Personen durch Überfahren töten wollte. Das Gericht würdigte bei der Strafzumessung die offensichtlich intensive gedankliche Auseinandersetzung mit der Durchführung eines Anschlags, gepaart mit der fortgeschrittenen Radikalisierung im Sinne des IS. Am 2. August 2024 verurteilte die Jugendkammer des LG Neuruppin (Brandenburg) den zweiten Minderjährigen ebenfalls wegen der Verabredung zum Mord und öffentlicher Verwendung von Kennzeichen des IS zu einer Jugendstrafe von vier Jahren.93 Bei dem geplanten Anschlag mittels Lkw auf dem Leverkusener Weihnachtsmarkt sollte er die Tat zum Zwecke der späteren Veröffentlichung filmen. Beide Urteile sind rechtskräftig.
- Am 28. Juni 2024 verurteilte das Hanseatische Oberlandesgericht (OLG) zwei Funktionäre der libanesischen Terrororganisation "Hizb Allah" zu mehrjährigen Haftstrafen. Ein libanesischer Staatsangehöriger wurde zu einer Freiheitsstrafe von

⁹³ LG Neuruppin, Urteil vom 02.08.2024 - 51 Js 6/23.

fünf Jahren und sechs Monaten und ein deutscher und libanesischer Staatsangehöriger zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass es sich bei einem der Verurteilten um den ehemaligen 1. Vorsitzenden der inzwischen verbotenen "Al-Mustafa Gemeinschaft e.V." in Bremen und bei dem anderen Verurteilten um einen Funktionär der "Abteilung für Außenbeziehungen" der "Hizb Allah", der zur Betreuung der norddeutschen Vereine eingesetzt war, handelt. Durch die Entscheidung des Hanseatischen OLG wurden in Deutschland erstmals Personen wegen Mitgliedschaft in der "Hizb Allah" verurteilt. Beide Urteile sind rechtskräftig.

■ Am 12. September 2024 verurteilte das OLG Dresden (Sachsen) einen irakischen Staatsangehörigen wegen der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland ("Islamischer Staat") zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und zehn Monaten.⁹⁴ Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich der Verurteilte zunächst an militärischen Operationen als Kämpfer beteiligt hatte und anschließend im Sicherheitsapparat des IS als Mitarbeiter des Geheimdiensts, zuletzt im Sicherheitsbereich der Rüstungsproduktion, tätig war.

VI. Überblick mit Strukturdaten zu Beobachtungsobjekten

1. "Islamischer Staat" (IS) und Regionalorganisationen



| Gründung: | Ende 2003 als "al-Qaida im Irak", seit Mitte 2014 "Islamischer Staat" |
|--|--|
| Leitung: | seit August 2023: Abu Hafs al-Hashimi al-Qurashi |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | keine gesicherten Zahlen |
| Publikationen/- Medienstellen: | "al-Naba" (arabischsprachiges Online- magazin, erscheint wöchentlich) "Amaq" (Nachrichtenagentur) "al-Furqan" (Hauptmedienstelle für Veröffentlichungen der IS-Führungs- ebene) "VOICE OF KHURASAN" (englisch- sprachiges ISPK-Onlinemagazin) |
| Betätigungsverbot: | Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 12. September 2014 |

Der "Islamische Staat" (IS) nahm im Verlauf des Jahres 2013 eine zentrale Rolle im syrischen Bürgerkrieg ein und eroberte Anfang 2014 auch Gebiete in Nordirak. Am 29. Juni 2014 rief der damalige IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi das "Kalifat" aus. In der Folge entwickelte sich der IS zum quasistaatlichen Akteur. Nach der endgültigen militärischen Zerschlagung des "Kalifats" im Frühjahr 2019 wurde die Neustrukturierung im Untergrund erfolgreich vollzogen. Der IS hat im Sommer 2023 den Tod seines seit November 2022 amtierenden Anführers bekannt gegeben und Abu Hafs al-Hashimi al-Qurashi zum fünften IS-Anführer ernannt.

Der IS beharrt weiter auf einem globalen jihadistischen Führungsanspruch. Die Gefahr von Attentaten durch vom IS inspirierte Einzeltäter und Kleinstgruppen ist sowohl in islamischen Ländern als auch im Westen anhaltend hoch. Dies belegen zahlreiche Anschläge, die im Namen des IS begangen wurden.

Der IS hat weltweit regionale Ableger, sogenannte Provinzen, aufgebaut. Hierzu gehören neben dem "Islamischen Staat Provinz Khorasan" (ISPK) unter anderem auch die afrikanischen Regionalableger "Islamischer Staat Sahel-Provinz" und "Islamischer Staat Provinz Zentralafrika".

Strukturen der Gruppierung sind in Deutschland – abgesehen von lose vernetzten Personen – nicht bekannt

"Islamischer Staat Provinz Khorasan⁹⁵" (ISPK)

Unter den verschiedenen Ablegern scheint der im Jahr 2015 in Afghanistan gegründete "Islamische Staat Provinz Khorasan" (ISPK) derzeit einer der stärksten Regionalableger zu sein. Der ISPK befindet sich seit seinem Bestehen in einem bewaffneten Konflikt mit den "Taleban". Obwohl die "Taleban" seit ihrer Machtübernahme im Jahr 2021 ihren Verfolgungsdruck erhöht haben, verübt der ISPK regelmäßig Anschläge in Afghanistan, insbesondere gegen die schiitische Minderheit der Hazara, aber auch gegen Ausländer und von diesen genutzte Einrichtungen.

Um seine Bedeutung innerhalb des IS zu manifestieren, setzt der ISPK auch auf Anschläge gegen "Ungläubige" im Westen.

⁹⁵ Die historische Region Khorasan umfasst Gebiete der heutigen Staaten Afghanistan, Iran, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

2. "Al-Qaida" und Regionalorganisationen



| Gründung: | Mitte der 1980er-Jahre |
|--|--|
| Leitung: | nicht offiziell bekannt ⁹⁶ |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | keine gesicherten Zahlen |
| Publikationen/- Medienstellen: | "as-Sahab" (offizielle Medienstelle) "Ummah Wahida" (Onlinemagazin) "INSPIRE"/"INSPIRE GUIDE" (AQAH- Onlinemagazin) "al-Malahim" (AQAH-Medienstelle) |

Nach Erkenntnissen der USA und der UN soll ein in Iran aufhältiger Ägypter aktueller Anführer von "al-Qaida" sein.

Die von Usama Bin Ladin gegründete "al-Qaida" versteht sich als Avantgarde einer internationalen jihadistischen Bewegung. Sie strebt ein islamistisches Regime in mehrheitlich von Muslimen bewohnten Ländern und eine globale Ausdehnung an. Ihr Kampf gilt sowohl dem "äußeren Feind" (westliche Staaten, insbesondere die USA und Israel) als auch dem "inneren Feind" (die sogenannten unislamischen Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika). Weltweit bekannt wurde "al-Qaida" mit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA.

Erklärtes Ziel von "al-Qaida" sind nach wie vor komplexe, medienwirksame Anschläge. Daneben sind Einzeltäter oder Kleinstgruppen dazu aufgerufen, Anschläge ohne Absprache und formale Anbindung an die Organisation durchzuführen.

Am 31. Juli 2022 wurde der Anführer Aiman al-Zawahiri durch einen US-geführten Drohnenangriff in Afghanistan getötet. Ein neuer Anführer wurde von der Terrororganisation bislang nicht offiziell benannt.

"Al-Qaida" sowie der IS konkurrieren um Einfluss und Deutungshoheit bei Jihadisten weltweit und stellen trotz einschneidender Verluste in ihrer Führungsriege weiterhin eine Bedrohung dar.

Auch "al-Qaida" hat regionale Ableger wie beispielsweise "al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel" (AQAH), "al-Qaida im islamischen Maghreb" (AQM)⁹⁷, "Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin" (JNIM) oder auch "al-Shabab" aufgebaut.

Strukturen der Gruppierung in Deutschland sind – abgesehen von lose vernetzten Personen – nicht bekannt.

⁹⁷ AQM ist überregional in Algerien, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger und Tunesien aktiv.



Die Shahada-Flagge wird oft von Gruppierungen verwendet, die "al-Qaida" zugehörig sind. Die Shahada ist das islamische Glaubensbekenntnis.

"Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin" (JNIM)98

Die "Jama'at Nasr al-Islam wal Muslimin" (JNIM) wurde im März 2017 als Zusammenschluss von "al-Qaida im islamischen Maghreb"-Strukturen mit Tuareg-Stämmen der Sahara und Sahelzone gegründet.

Von der JNIM geht derzeit keine direkte Bedrohung für Europa oder Deutschland aus, vielmehr richten sich ihre Angriffe gegen zivile Ziele in der Region und die staatlichen Sicherheitskräfte der Sahelstaaten.



..Al-Shabab"99

Die im Jahr 2006 in Somalia gegründete "al-Shabab" wurde im Jahr 2012 von Kern-"al-Qaida" als regionaler Ableger in Ostafrika anerkannt. Ihr Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Staates. Die Jihadisten kontrollieren gegenwärtig weite Teile Südsomalias und sind auch in der Lage, Anschläge in benachbarten Ländern durchzuführen. Strukturen des IS in Somalia werden durch "al-Shabab" systematisch bekämpft.

⁹⁸ Arabisch für "Gruppe für die Unterstützung des Islam und der Muslime".

⁹⁹ Vollständige Bezeichnung "Harakat al-Shabab al-Mujahidin". Arabisch für "Bewegung der Mujahidin-Jugend".

3. "Islamistische Nordkaukasische Szene" (INS)

| Gründung: | 2007 Ausrufung "Kaukasisches Emirat" (KE); 2015 Anschluss an den "Islami- schen Staat" (IS) unter letztem KE-Emir |
|-----------|---|
| Leitung: | dezentrale, transnationale Netzwerk- struktur, basierend auf langjährigen Kennverhältnissen und eigeninitiativ agierenden Führungspersönlichkeiten |

Die "Islamistische Nordkaukasische Szene" (INS) umfasst die islamistischen Aktivitäten von Angehörigen nordkaukasischer Ethnien in Deutschland.

Die anfänglich primär von Tschetschenien ausgehende Widerstandsbewegung gegen die Herrschaft der Russischen Föderation im Nordkaukasus radikalisierte sich aufgrund des Einflusses externer jihadistischer Akteure und der Brutalität der russischen Kriegsführung in den Tschetschenienkriegen und resultierte in der Ausrufung des terroristisch agierenden "Kaukasischen Emirats" (KE) im Jahr 2007. Nach dem Niedergang des KE infolge massiver russischer Antiterroroperationen im Nordkaukasus orientierten sich lokale nordkaukasische Kommandeure und Kämpfer in Richtung Syrien und stiegen teilweise zu wichtigen militärischen Führungspersönlichkeiten im IS auf. Der Niedergang des IS-Kalifats in Syrien wiederum beförderte die Flucht nordkaukasischer und zentralasiatischer IS-Kämpfer auch nach Europa.

Deutschland fungiert heute primär als Ruhe- und Rückzugsraum für ältere Akteure der INS und russischsprachige jihadistische Netzwerke im Weiteren. Jüngere Angehörige der INS sind innerhalb ihrer ethnisch homogenen Diaspora sozialisiert worden, allerdings fehlt oftmals die Bindung an den Nordkaukasus. Relevante historische Narrative, die oftmals als Identitätsanker dienen, sind der islamistische Widerstand gegen die Russische Föderation und die jihadistischen Kämpfer der terroristischen Gruppierungen KE und IS, die in den sozialen Medien häufig zu Ikonen stilisiert und gerade von jüngeren Nordkaukasiern als Vorbilder angesehen werden.

Seit etwa Mitte des Jahres 2022 sind erhöhte Aktivitäten der INS in Deutschland festzustellen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das verstärkte Auftreten russischsprachiger zentralasiatischer Jihadisten mit Bezügen zum "Islamischen Staat Provinz Khorasan" in Europa und die Auswirkungen durch den Nahostkonflikt.

4. "Hezb-e Islami GULBUDDIN"/"Hezb-e Islami-ye Afghanistan"¹⁰⁰ (HIG/HIA)



| Gründung: | Mitte der 1970er-Jahre im pakistanischen Exil |
|--|--|
| Leitung: | Gulbuddin Hekmatyar |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 210 (2023: 210) |

Die sunnitische "Hezb-e Islami GULBUDDIN"/"Hezb-e Islami-ye Afghanistan" (HIG/HIA) ist eine der ältesten islamistischen Gruppierungen Afghanistans. Auch aufgrund von ideologischen Gemeinsamkeiten kam es in den vergangenen Jahren zu einer Annäherung mit den "Taleban", die in Verhandlungen über die Zusammenarbeit in einer möglichen neuen afghanischen Regierung mündeten. Nach der Machtübernahme durch die "Taleban" besteht die HIG/HIA in Afghanistan formell weiter, ist aber nicht an der aktuellen Defacto-Regierung beteiligt.

In Deutschland gibt es mehrere, überwiegend von HIG/HIA-Anhängern frequentierte Moscheegemeinden, insbesondere in Frankfurt am Main (Hessen) und Hamburg. Die Gemeinden und Führungspersonen in Deutschland haben enge Kontakte zur Führung in Afghanistan.

5. "Hizb Allah"101

| Gründung: | 1982 im Libanon |
|--|--|
| Sitz: | Beirut (Libanon) |
| Leitung: | bis 27. September 2024: Generalsekretär Hassan Nasrallah, Funktionärsgruppe; ab 29. Oktober 2024: Generalsekretär Naim Qassem, Funktionärsgruppe |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 1.250 (2023: 1.250) |
| Publikationen/Medien: | "al-Ahed al-Akhbari" (Onlinemagazin) "al-Manar TV" (TV-Sender) |
| Betätigungsverbote: | Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 29. Oktober 2008 gegen "al-Manar TV" Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat vom 26. März 2020 gegen die "Hizb Allah" in Deutschland |



Die schiitisch-islamistische "Hizb Allah" bestreitet das Existenzrecht Israels. Sie propagiert den bewaffneten, auch mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel als "unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens", der als "legitimer Widerstand" bezeichnet wird. Im Falle einer Lageeskalation kann nicht ausgeschlossen werden, dass die "Hizb Allah" auch außerhalb des Nahen Ostens terroristische Aktionen gegen Israel oder israelische Interessen in Europa plant. Die "Hizb Allah" verfolgt daneben ihre politische Agenda als Regierungspartei in Libanon.

Als Reaktion auf den Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 beteiligte sich auch die "Hizb Allah" an Angriffen auf die israelische Nordgrenze. Israel ging infolgedessen gegen die Organisation im Libanon vor. Am 27. September 2024 wurde der langjährige Generalsekretär der "Hizb Allah" Hassan Nasrallah durch einen israelischen Luftangriff im Libanon getötet. Seit 29. Oktober 2024 ist Naim Qassem sein Nachfolger.

In Deutschland pflegen die Anhängerinnen und Anhänger der "Hizb Allah" den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt unter anderem in örtlichen Moscheevereinen, die sich in erster Linie durch Spenden finanzieren.

6. "Harakat al-Muqawama al-Islamiya"102 (HAMAS)

| Gründung: | Ende 1987 aus dem palästinensischen Zweig der "Muslimbruderschaft" |
|--|---|
| Sitz: | Palästinensische Autonomiegebiete, Gazastreifen |
| Leitung: | bis 31. Juli 2024: Isma'il Haniya; von 6. August 2024 bis 16. Oktober 2024: Yahya Sinwar; aktuell: Führungsgremium |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 550 (2023: 450) |
| Publikationen/Medien: | "al-Aqsa TV" (TV-Sender) |
| Betätigungsverbote: | Verbotsverfügung der Bundesministerin des Innern und für Heimat vom 2. November 2023 |



¹⁰² Arabisch für "Islamische Widerstandsbewegung". Das arabische Wort Hamas bedeutet übersetzt "Begeisterung, Eifer".

Ziel der palästinensischen "Harakat al-Muqawama al-Islamiya" (HAMAS) ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem gesamten Gebiet "Palästinas" – auch durch bewaffneten Kampf. Unter "Palästina" versteht die HAMAS das Gebiet zwischen Mittelmeer und Jordan, was damit auch das Territorium des Staates Israel einschließt. In westlichen Staaten, so wie Deutschland, konzentrieren sich die Aktivitäten der HAMAS bislang auf das Sammeln von Spenden, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger und die Verbreitung ihrer Propaganda.

Als Reaktion auf den Terrorangriff der HAMAS auf Israel vom 7. Oktober 2023 setzte das israelische Militär seine Offensive gegen die HAMAS auch im Jahr 2024 weiter fort. Dies umfasste sowohl Angriffe gegen Ziele im Gazastreifen als auch die Tötung von Funktionären der HAMAS. Am 31. Juli 2024 wurde der Leiter des Politbüros der HAMAS Isma'il Haniya bei einem Aufenthalt in Teheran (Iran) durch einen israelischen Raketenangriff auf ein Gebäude getötet. Sein Nachfolger Yahya Sinwar wurde am 16. Oktober 2024 durch israelische Streitkräfte im Gazastreifen getötet. Das militärische Vorgehen Israels zielt auf die Zerschlagung der HAMAS und ihrer Infrastruktur sowie die Rückkehr der noch im Gazastreifen verbliebenen israelischen Geiseln nach Israel ab.

7. "Türkische Hizbullah" (TH)

| Gründung: | 1979 in Batman (Türkei) |
|--|---|
| Leitung: | Edip Gümüş (Führer), Funktionärsgruppe (Schura) |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 400 (2023: 400) |
| Publikationen/Medien: | "Hurseda" (Onlinemagazin) "Huseynisevda" (Onlinemagazin) "INZAR" (Zeitung/Zeitschrift) "Doğru Haber" (Zeitung/Zeitschrift) |



Die "Türkische Hizbullah" (TH) entstand 1979 durch den Zusammenschluss kurdischer Gruppierungen im Raum Diyarbakır. Seit dem Jahr 2000 gilt die TH in der Türkei als terroristische Vereinigung. Hauptziel der sunnitischen, kurdisch dominierten TH ist die Errichtung eines islamistischen Staates auf dem Gebiet der Türkei und dessen kontinuierliche, letztlich globale Ausweitung. Zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH die Anwendung von Gewalt für gerechtfertigt. Zu den weiteren Kernpunkten der TH-Ideologie gehören ein ausgeprägter Antisemitismus und Antizionismus.

In Deutschland konzentriert sich die TH auf Spendensammlungen und die Durchführung religiöser Veranstaltungen. Die Anhängerschaft der TH in Deutschland organisiert sich in lokalen Vereinen und Moscheen. Ein direkter Bezug zur Organisation wird sowohl von der hiesigen Anhängerschaft als auch von TH-nahen Moscheen und Vereinen vermieden. Eine ideologische Nähe lässt sich allerdings durch entsprechende Veranstaltungen feststellen. So wird des Gründers der TH Hüseyin Velioğlu jährlich anlässlich seines Todestags mit Veranstaltungen gedacht.

8. "Hizb ut-Tahrir"103 (HuT)



| Gründung: | 1953 in Jerusalem (Israel) |
|--|--|
| Leitung: | Ata Abu al-Rashta alias Abu Yasin |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 850 (2023: 800) |
| Publikationen/Medien: | Zeitungen/Zeitschriften (monatlich): "Köklü Değişim" "al-Waie" Websites: "kalifat.com" "khilafah.com" "hizb.org.uk" "hizb-ut-tahrir.info" "al-Waqiyah TV" (Online-Fernsehsender) |
| Betätigungsverbot: | Verbotsverfügung des Bundesministers des Innern vom 10. Januar 2003 |

Ziel der panislamisch ausgerichteten "Hizb ut-Tahrir" (HuT) ist die "Befreiung" aller Muslime von "Unterdrückung" und ihre Vereinigung in einem weltweiten Kalifat. Aus Sicht der HuT haben "unterdrückte" Muslime das Recht auf "Selbstverteidigung" mit allen Mitteln. Als Konsequenz werden Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen oftmals gebilligt. Ein weiteres Charakteristikum der HuT ist ein ausgeprägter Antisemitismus. In Deutschland agitiert die HuT wegen des Betätigungsverbots im Untergrund und rekrutiert dort neue Mitglieder.

Insbesondere in den sozialen Netzwerken gibt es zahlreiche Gruppierungen mit ideologischer Nähe zur HuT, beispielsweise "Botschaft des Islam", "Generation Islam", "Muslim Interaktiv" und "Realität Islam". Mit Videos und Textbeiträgen erreichen sie Zehntausende Interessierte und nutzen ihren Bekanntheitsgrad auch für Mobilisierungszwecke in der realen Welt.

Die von ihnen besetzten Themen spielen im Rekrutierungsprozess islamistischer Organisationen eine wichtige Rolle und bereiten den Nährboden für eine Radikalisierung junger Muslime.

¹⁰³ Arabisch für "Partei der Befreiung".

9. "Muslimbruderschaft"104 (MB)

| Gründung: | 1928 in Ägypten | | | |
|--|---|--|--|--|
| Leitung/Vorsitz: | Muhammad Badi | | | |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 1.450105 (2023: 1.450) | | | |
| Publikationen/Medien: | "ikhwanonline.com" (Website) "ikhwan.site" (Website) | | | |
| | | | | |



Die "Muslimbruderschaft" (MB) gilt als älteste und einflussreichste sunnitische, islamistische Bewegung. Sie ist eigenen Angaben zufolge in mehr als 70 Ländern in unterschiedlicher Ausprägung vertreten.

Ziel der MB, die noch heute von der Ideologie ihres Gründers Hasan al-Banna geprägt wird, ist die Errichtung eines politischen und gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna. Die MB selbst postuliert seit den 1970er-Jahren zwar den Verzicht von Gewalt, davon ausgenommen ist jedoch der Widerstand gegen "Besatzung", was die MB vor allem auf Israel bezieht.

Die "Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V." (DMG), bis zu ihrer Umbenennung im September 2018 "Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V.", ist die wichtigste und zentrale Organisation der MB-Anhängerschaft in Deutschland.

Ziel der DMG ist es unter anderem, gegenüber Politik, Behörden und zivilgesellschaftlichen Partnern als Ansprechpartnerin eines vorgeblich gemäßigten, weltoffenen Islam in Erscheinung zu treten. Sie verfolgt eine an der MB-Ideologie ausgerichtete Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Bei öffentlichen Auftritten werden Bekenntnisse zur MB und verfassungsfeindliche Äußerungen vermieden. Zahlreiche Verbindungen zwischen hochrangigen DMG-Funktionären und namhaften ausländischen Muslimbrüdern verdeutlichen dennoch die Zugehörigkeit der Organisation zum weltweiten MB-Netzwerk.

Die DMG unterhält eigene Moscheen und kooperiert darüber hinaus nach eigenen Angaben mit weiteren Gemeinden.



¹⁰⁴ Deutsch für "al-Ikhwan al-Muslimun".

¹⁰⁵ Einschließlich 350 Mitglieder der "Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e.V." (DMG).

10. "Tablighi Jama'at"¹⁰⁶ (TJ)

| Gründung: | 1926 in Britisch-Indien |
|--|---------------------------------|
| Leitung: | keine gesicherten Informationen |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 550 (2023: 550) |

Die "Tablighi Jama'at" (TJ) orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. Langfristiges Ziel ist es, der Scharia zu universeller Geltung zu verhelfen. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse zumindest begünstigen. Die Aktivitäten der TJ in Deutschland werden über informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure koordiniert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Werbung neuer Anhängerinnen und Anhänger und der Durchführung von "Missionierungsreisen" im In- und Ausland.

Im Jahr 2017 entbrannte in der Führungsriege auf dem indischen Subkontinent ein offener Streit um die Einführung von Reformen. Die in der Folge einsetzenden Spaltungstendenzen zwischen Gegnern und Befürwortern der Neuerungen haben sich weiter verfestigt und zum Teil zu schweren Konflikten innerhalb der internationalen TJ-Zentren geführt.

¹⁰⁶ Urdu für "Gemeinschaft der Verkündigung und Mission".

"Islamisches Zentrum Hamburg e.V." (IZH) und sonstiger schiitischer Extremismus

| Gründung: | 1962 | | | |
|--|--|--|--|--|
| Sitz: | Hamburg | | | |
| Leitung/Vorsitz: | Mohammad Hadi Mofatteh | | | |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 550 | | | |
| Publikationen/Medien: | "al-Fadschr" (Zeitschrift, vierteljährlich) "SALAM! Zeitschrift für junge Muslime" (Zeitschrift, vierteljährlich) | | | |
| Vereinsverbote: | Verbotsverfügung der Bundesminis- terin des Innern und für Heimat vom 24. Juli 2024 und gegen fünf Teilorga- nisationen | | | |



Das "Islamische Zentrum Hamburg e.V." (IZH) stellte neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland dar. Die Aktivitäten des IZH waren darauf ausgerichtet, die islamische Lehre schiitisch-iranischer Prägung sowie die Staatsdoktrin der Islamischen Republik Iran in Deutschland und Europa zu verbreiten. Hierfür organisierte das IZH bundesweit, teils unter internationaler Beteiligung, unter anderem regelmäßige Gebets- und Vortragsveranstaltungen, religiöse Feiern sowie Sprachunterricht und andere Lehrveranstaltungen. Das IZH hatte ein bundesweites Kontaktnetz innerhalb der zahlreichen schiitischislamischen Moscheen und Vereine aufgebaut und übte auf diese großen Einfluss bis hin zur vollständigen Kontrolle aus.

Als wichtiges Element für die Steuerung der Interessen des IZH diente der schiitische Dachverband "Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.".

Innerhalb schiitisch-extremistischer Kreise ist häufig eine deutliche antisemitische und antiisraelische Grundeinstellung feststellbar, die auch in verschiedenen Medienkanälen propagiert wird.

Im Zuge der Verbote fanden in mehreren Bundesländern umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen statt. Unter anderem wurde die durch das IZH betriebene "Imam-Ali-Moschee" geschlossen.

12. "Millî Görüş"-Bewegung (MGB) und ihr zugeordnete Vereinigungen

Die "Millî Görüs"-Bewegung (MGB) besteht aus mehreren Vereinigungen, die von einer gemeinsamen ideologisch-religiösen Ausrichtung und der ideellen Bindung an den türkischen Politiker Necmettin Erbakan zusammengehalten werden. Obgleich alle Vereinigungen selbstständig und unabhängig voneinander agieren, ist die "Millî Görüs"-Ideologie – wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung – das verbindende Element. Die von Erbakan geprägten Schlüsselbegriffe seines politischen Denkens sind "Millî Görüs" ("Nationale Sicht") und "Adil Düzen" ("Gerechte Ordnung"). "Gerecht" sind im Sinne Erbakans die Ordnungen, die auf "göttlicher Offenbarung" gegründet, "nichtig" jene, die von Menschen entworfen wurden. Gegenwärtig dominiere mit der westlichen Zivilisation eine "nichtige", auf Gewalt, Unrecht und Ausbeutung der Schwachen basierende Ordnung. Dieses "nichtige" System müsse durch eine "Gerechte Ordnung" ersetzt werden, die sich ausschließlich an islamischen Grundsätzen ausrichte. Alle Muslime sollen an der Verwirklichung der "Gerechten Ordnung" mitwirken. Hierzu müssen sie eine bestimmte Haltung einnehmen und einen bestimmten Blick ("Görüş") auf die Welt gewinnen, nämlich einen nationalen/ religiösen ("Millî") Blick, einen "Millî Görüs".

"İsmail Ağa Cemaati" (IAC)

Die "İsmail Ağa Cemaati" (IAC) ist der weitverzweigten mystischen Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen. Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Bruderschaft. Die Gemeinschaft wird in der Türkei seit April 2024 von Ahmet Fikri Doğan angeführt. Bis zu seiner Abschiebung in die Türkei am 23. Oktober 2015 prägte der Prediger Nusret Çayır die IAC in Deutschland. Er ist nach wie vor deren Leitfigur. Seiner Auffassung zufolge gebe es niemanden außer der MGB, der die Türkei "retten" könne. Seit Çayırs Ausreise in die Türkei werden seine Predigten via Internet live nach Deutschland übertragen.

"SAADET Europe e.V."

Die "Saadet Partisi" (SP), seit dem Jahr 2001 die politische Vertretung der MGB in der Türkei und seit den Wahlen im Mai 2023 im türkischen Parlament vertreten, hat im Jahr 2013 damit begonnen, auch außerhalb der Türkei Strukturen aufzubauen. Seit 2017 existiert unter der Bezeichnung "SAADET Europa e.V.", inzwischen "SAADET Europe e.V.", ein in Köln (Nordrhein-Westfalen) angemeldeter Verein, der die Zentrale der in Deutschland und Europa bestehenden Regionalvertretungen der SP darstellt. Die Zentrale befindet sich in Duisburg (Nordrhein-Westfalen). Erklärtes Ziel sind die Verbreitung der "Millî Görüş"-Ideologie und die Unterstützung der Mutterpartei, zum Beispiel bei Wahlen in der Türkei.









"Europavertretung der Erbakan-Stiftung"

Die "Erbakan-Stiftung" wurde 2013 in der Türkei gegründet. Der Vorsitzende ist der Sohn Necmettin Erbakans, Fatih Erbakan. Er erklärte, dass die Stiftung das Ziel habe, die Ideen seines Vaters wiederzubeleben. Ende 2013 wurde in Solingen (Nordrhein-Westfalen) unter Teilnahme von Fatih Erbakan die "Europavertretung der Erbakan-Stiftung" gegründet. Diese ist seitdem bemüht, lokale und regionale Strukturen auszubauen und eine jungen Anhängerschaft im Sinne der "Millî Görüş"-Ideologie zu prägen.

..Millî Gazete"

Als Sprachrohr der MGB bildet die formal unabhängige türkische Tageszeitung "Millî Gazete" ein wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Komponenten der Bewegung und trägt zur Verfestigung der ideologischen Positionen bei. In Deutschland ist die Europa-Ausgabe der "Millî Gazete" erhältlich.

"Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V." (IGMG)

Die "Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V." (IGMG) wurde im Jahr 1985 als "Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V." gegründet. Einer der Schwerpunkte der IGMG-Aktivitäten liegt im Bildungsbereich. Zwar versteht sich die IGMG vorrangig als religiöse Organisation und Dienstleisterin für religiöse Belange, betont aber gleichermaßen, einen "politischen Anspruch" zu haben und sich für das Wohl der gesamten Menschheit zu engagieren. In diesem Sinne nimmt sie unter anderem auch regelmäßig Stellung zu unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Themen. Die IGMG veröffentlicht neben einer Vielzahl von Broschüren unter anderem die Zeitschriften "Perspektif" (monatlich oder zweimonatlich) und "Camia" (zweiwöchentlich).

13. "Furkan Bewegung"

| Gründung: | 1994 in der Türkei | | | |
|--|---|--|--|--|
| Leitung: | Alparslan Kuytul | | | |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 500 (2023: 500) | | | |
| Publikationen/Medien: | "Furkan Haber" (Nachrichtenportal) "TV Furkan" (Onlinefernsehsender) "Furkan Nesli Dergisi – Öncü Neslin Sesi" (Zeitschrift) | | | |



Die "Furkan Stiftung für Bildung und Dienst"¹⁰⁷ hat ihr Zentrum in der südtürkischen Stadt Adana. Die Anhänger in Deutschland organisieren sich unter der Bezeichnung "Furkan Bewegung". Strukturen bestehen in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Die Organisation verfolgt das Ziel, eine "islamische Zivilisation" zu begründen, die durch das islamische Recht geprägt sein und sich ausschließlich an Koran und Sunna orientieren soll. Demokratie wird grundsätzlich abgelehnt. Dies findet seinen Ausdruck auch im Verbot der Teilnahme an Wahlen. Der Westen wird zum Feindbild erklärt und Israel das Existenzrecht abgesprochen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Organisation liegt in der Missionierungsarbeit unter Muslimen iedweder Herkunft. Zur Verbreitung ihrer Ideen nutzt die "Furkan Stiftung" verschiedene Websites, Profile und Kanäle in sozialen Netzwerken sowie eine eigene Onlinezeitschrift. Die "Furkan Bewegung" ist in sozialen Netzwerken vertreten. Neben der Gewinnung neuer Anhänger nutzt die "Furkan Bewegung" das Internet, um Stellung zu politisch-gesellschaftlichen Themen zu beziehen. Dabei bedient sie sich des häufig von Islamisten propagierten Narrativs, wonach Staat und Sicherheitsbehörden die Religionsfreiheit beschneiden würden.

¹⁰⁷ Deutsch für "Furkan Eğitim ve Hizmet Vakfı". Dienst ist hier als "Dienst an der Religion" zu verstehen.

14. "Kalifatsstaat"



| Gründung: | 1984 | | | |
|--|---|--|--|--|
| Leitung: | zuletzt Metin Kaplan | | | |
| Mitglieder/Anhänger- schaft in Deutschland: | 600 (2023: 700) | | | |
| Publikationen/Medien: | "Hedschra-Kalender" ("Hicri Takvim Avrupa", jährlich publizierter Kalender in mehreren Sprachen) | | | |
| Vereinsverbot: | Verbotsverfügungen des Bundesminis- ters des Innern gegen den "Kalifats- staat" und diverse Teilorganisationen 2001 und 2002 | | | |

Ideologisch versteht sich der "Kalifatsstaat" als Wiederbelebung des 1924 in der Türkei abgeschafften Kalifats. Übergeordnetes Ziel ist die Herrschaft des Islam unter der Führung eines Kalifen, unter dem Staat und Religion eine untrennbare Einheit bilden. Beginnend auf dem Gebiet der Türkei, soll dies später weltumspannend verwirklicht werden. Deutschland dient zunächst als "Ersatzland" für die "kemalistisch besetzte" Türkei.

Die Abschiebung Kaplans im Jahr 2004 in die Türkei und das Verbot der Organisation in Deutschland 2001/2002 schwächten sie nachhaltig. Der Streit über die Nachfolge führte zu einer Spaltung in Fraktionen. Der zwischenzeitlich in der Türkei inhaftierte Kaplan wurde Ende 2016 vorzeitig aus der Haft entlassen und lebt nun in Istanbul (Türkei). Seit der Haftentlassung ruft er seine Anhängerschaft im Internet regelmäßig dazu auf, den Streit der Fraktionen beizulegen, um sich gestärkt dem Ziel eines schariakonformen "Kalifatsstaats" zu widmen. Die verbliebene Anhängerschaft in Deutschland sympathisiert unter anderem in sozialen Netzwerken mit der Ideologie des "Kalifatsstaats", etwa auf der Plattform "Im Auftrag des Islam". Vor allem unter den Jüngeren davon machen sich seit Jahren Bezüge zu salafistischen und jihadistischen Strömungen bemerkbar.

Auslandsbezogener Extremismus

Auslandsbezogener Extremismus

I. Überblick

Im nicht islamistischen auslandsbezogenen Extremismus finden sich Organisationen mit Ideologieelementen aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Die Situation in den jeweiligen Bezugsregionen sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten bestimmen überwiegend Politik, Strategie und Aktionen der Strukturen in Deutschland. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen meist drastische Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

In Deutschland sind diese Organisationen derzeit nicht terroristisch aktiv. Sie unterstützen aber von hier aus ihre Heimatorganisationen und deren gewaltsames Vorgehen vor allem propagandistisch, häufig auch durch den Nachschub von Geld, Material oder neu rekrutierten Kämpferinnen und Kämpfern. Hierdurch gefährden sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Vor allem beim gewaltsamen Aufeinandertreffen verfeindeter extremistischer Lager, durch Straftaten bei Versammlungen und durch Angriffe auf Einrichtungen des bekämpften (Heimat-)Staates ist auch die innere Sicherheit Deutschlands gefährdet.

1. Entwicklungstendenzen

Agitation und Militanzniveau im auslandsbezogenen Extremismus sind überwiegend von der politischen Entwicklung und den strategischen Richtlinien der Organisationen in den jeweiligen Heimatländern abhängig.

PKK und DHKP-C: Terror in der Türkei, Verurteilungen und Versammlungen in Deutschland Im Jahr 2024 wurden erneut mehrere Führungsfunktionäre der "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) und der "Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C) zu mehrjährigen Haftstrafen wegen Mitgliedschaft in den ausländischen terroristischen Vereinigungen verurteilt. Während die PKK äußerlich unbeeindruckt

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

wieder zahlreiche Veranstaltungen mit teils mehreren Zehntausend Teilnehmenden durchführte, zeigte sich bei der Anhängerschaft der DHKP-C eine fortgesetzte starke Verunsicherung, wodurch bei den zahlreichen Veranstaltungen nur eine schwache Beteiligung erfolgte. Beide Organisationen haben 2024 in der Türkei wieder Terroranschläge mit Toten und Verletzten verübt.



Auch 2024 gab es in Deutschland zahlreiche Proteste und Versammlungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt, wenn auch in abnehmender Anzahl und mit weniger Teilnehmenden als zum Ende des Vorjahrs. Vor allem säkulare propalästinensische Extremisten beteiligten sich weiterhin als Anmelder und Organisatoren, durch Redebeiträge, Parolen, Banner oder Fahnen mit israelfeindlichen und antisemitischen Inhalten (s. auch Sonderkapitel "Auswirkungen des Nahostkonflikts und Antisemitismus"). Auch deutsche und türkeistämmige Linksextremisten, türkische Rechtsextremisten und Islamisten nahmen an den Versammlungen teil. Stellten Extremisten lange nicht die Mehrheit der Teilnehmenden, bildete sich im Laufe des Jahres im Protestschwerpunkt Berlin ein harter Kern um ebendiese Akteure heraus, der zunehmend emotionalisiert und radikalisiert auftrat. Neben Hassparolen kam es immer wieder zu Ausschreitungen und Angriffen auf die Polizei, Journalisten oder Gegendemonstranten. Abseits der Versammlungen wurden weiterhin zahlreiche Sachbeschädigungen verübt, meist Farbschmierereien mit israelfeindlichen Inhalten. Auch an den Hochschulprotesten vor allem im Frühjahr 2024 beteiligten sich Extremisten aus diversen Spektren, konnten dabei aber keine bedeutende, zentrale Rolle bei Organisation und Inhalten erlangen.

Nahostkonflikt: Weiterhin zahlreiche Versammlungen und Straftaten





2. Personenpotenzial

| Personenpotenzial im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland ¹ | | | | | |
|--|--------|--------|--------|--|--|
| | 2022 | 2023 | 2024 | | |
| "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) | 14.500 | 15.000 | 15.000 | | |
| Türkischer Rechtsextremismus | 12.100 | 12.500 | 12.900 | | |
| Türkischer Linksextremismus | 2.550 | 2.500 | 2.500 | | |
| Säkularer palästinensischer Extremismus | 200 | 250 | 1.000 | | |
| Sonstige | 400 | 400 | 1.100 | | |
| Summe | 29.750 | 30.650 | 32.500 | | |
| ¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet. | | | | | |

Gewaltorientiertes Personenpotenzial

Der Definition nach sind fast 22.000 Personen im auslandsbezogenen Extremismus als gewaltorientiert einzuordnen - so viele wie in keinem anderen Phänomenbereich. Allerdings sind die Personenpotenziale nicht ohne Weiteres vergleichbar. Mit Blick auf die Gefährdungslage ist festzuhalten, dass die Personen im auslandsbezogenen Extremismus hierzulande vergleichsweise selten körperliche Gewalt anwenden. Kommt dies dennoch vor, handelt es sich zumeist um konfrontative Gewalt gegen die Polizei oder den politischen Gegner im Rahmen von Demonstrationen. Ein Großteil der Personen unterstützt jedoch auf unterschiedliche Weise Organisationen, die in ihren Heimatländern mit tödlicher Gewalt und Terror agieren oder diese propagieren. Auf diese Weise verteidigen oder fördern sie zumindest mittelbar auch die Gewalt und den Terrorismus der Organisation im Ausland. Eine Ausnahme stellen die Verbände im türkischen Rechtsextremismus dar, die weder in Deutschland noch in der Türkei terroristisch agieren. Türkische Rechtsextremisten aus der unorganisierten "Ülkücü"-Szene befürworten allerdings auch öffentlich die Anwendung von Gewalt gegen politische Gegner und üben sie teils auch selbst aus.

3. Straftaten mit auslandsbezogener extremistischer Motivation

Straftaten mit einem auslandsbezogenen extremistischen Hintergrund haben im Jahr 2024 erneut deutlich zugenommen. In der Kategorie "Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie" wurden 4.534 Delikte mit Extremismusbezug gezählt. Dies entspricht einem Anstieg von 46,6 % (2023: 3.092). Die Zahl der Gewalttaten stieg um 84,5 % auf 607 Delikte (2023: 329).

Vor allem im Zusammenhang mit Reaktionen auf die anhaltende Eskalation im Nahostkonflikt kam es zu strafbarem Handeln in Form von Gewalt, Ausschreitungen, verbotenen Parolen und Symbolen oder dem Billigen der Terrorangriffe der HAMAS auf Israel im Rahmen von Versammlungen oder abseits davon vor allem in Form von Sachbeschädigungen. So war bei mehr als zwei Drittel der 2024 im auslandsbezogenen Extremismus verübten Straftaten - das bedeutet mehr als 3.000 Delikte (2023: rund 1.700, +76,5 %) - eine israelfeindliche beziehungsweise propalästinensische Tatmotivation zu verzeichnen. Überwiegend vor diesem Hintergrund erklären sich auch die erneuten Anstiege der Zahlen der Widerstandsdelikte gegen Polizeibeamtinnen und -beamte auf 189 (2023: 56. +237.5 %), der Volksverhetzungsdelikte auf 841 (2023: 665. +26,5 %), der Sachbeschädigungen auf 803 (2023: 638, +25,9 %) sowie der Propagandadelikte auf 1.042 (2023: 370, +181,6 %). 1.776 Delikte (2023: 1.044, +70,1 %) haben einen antisemitischen Bezug.

Dagegen sind 304 Körperverletzungsdelikte (2023: 219, +38,8 %) nicht alleine auf Straftaten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt zurückzuführen; auch 2 versuchte Tötungsdelikte (2023: 1 vollendetes und 2 versuchte) weisen keinerlei Bezug zum Nahostkonflikt auf. Vielmehr zeigt sich hier deutlich das generell im auslandsbezogenen Extremismus vorherrschende Gewaltpotenzial.

Im Bereich der "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) stiegen die extremistisch motivierten Straftaten um 28,7 % auf 368 Delikte (2023: 286), darunter 19 Gewaltdelikte (2023: 22) und 126 Propagandadelikte (2023: 99).

Die meisten Straftaten gab es in Berlin (1.605, 2023: 726), Nordrhein-Westfalen (1.087, 2023: 820) und Baden-Württemberg (554, 2023: 608).

4. Finanzierung

Eine wesentliche Betätigung der Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland ist die Beschaffung von Geldmitteln. Diese dienen primär der Finanzierung der Strukturen und Aktivitäten in Deutschland und Europa, fließen zum Teil aber auch an die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern. Diese Finanzströme aufzuklären, strafrechtlich zu verfolgen und so nachhaltig zu stören, ist wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Ansatzes zur Terrorismus- und Extremismusbekämpfung.

Neben Spendensammlungen oder -kampagnen generieren die Organisationen ihre finanziellen Mittel in der Regel vor allem aus Mitgliedsbeiträgen oder dem Verkauf von Publikationen wie Schriften, Büchern oder Tonträgern. Weitere Einnahmen werden bei Veranstaltungen wie Konzerten oder Festivals erzielt, beispielsweise durch den Verkauf von Eintrittskarten oder durch Erlöse aus Verpflegungs- und Verkaufsständen.

"Jahresspendenkampagne" der PKK

Die "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) erzielte im Jahr 2024 bei ihrer "Jahresspendenkampagne" ("kampanya") in Deutschland geschätzt zwischen 14 und 15 Millionen Euro (2023; zwischen 16 und 17 Millionen Euro). Damit verzeichnete die Organisation seit Jahren erstmals einen Rückgang der Spendeneinnahmen. Gründe hierfür könnten unter anderem immer noch andauernde finanzielle Nachwirkungen der Coronapandemie, aber auch die hohe Inflation gewesen sein. Zudem waren bereits an anderer Stelle hohe Spendenzahlungen für die Opfer der Erdbebenkatastrophe im Februar 2023 im türkisch-syrischen Grenzgebiet geleistet worden. Es dürfte sich im Ergebnis weniger um mangelnde Spendenbereitschaft, sondern vielmehr um fehlende Möglichkeiten gehandelt haben. Denn sich förderlich auswirkende Umstände wie das militärische Vorgehen des türkischen Staates in den kurdischen Siedlungsgebieten und die fortbestehende Sorge um die Haftsituation und den Gesundheitszustand des PKK-Gründers Abdullah Öcalan waren auch weiterhin gegeben. Die "kampanya" ist in Deutschland die wesentliche Einnahmequelle der PKK und verläuft äußerst konspirativ. Dabei werden die Spendengelder von der Organisation bei den Spendern ausschließlich persönlich und in bar eingesammelt. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Spender. Die gesammelten Spenden sowie weitere Einnahmen aus Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträgen oder dem Verkauf von Publikationen

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

werden vor allem für den Unterhalt der Organisation genutzt. Auch der umfangreiche Propagandaapparat der PKK in Europa erhält Zuwendungen. Die Kadereinheit "Wirtschafts- und Finanzbüro" (EMB)¹⁰⁸ steuert und kontrolliert die finanziellen Aktivitäten der PKK in Deutschland und Europa.

Die türkische linksterroristische "Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C) erzielte in den vergangenen Jahren durch Konzerte der ihr zuzurechnenden Musikgruppe "Grup Yorum" ihre höchsten Einnahmen. Im Jahr 2024 gab es unter anderem in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) ein Konzert, an dem, nach eigenen Angaben, bis zu 1.300 Besucherinnen und Besucher teilgenommen haben sollen. Neben Konzertkarten verdient die Organisation hier auch an "Solidaritätstickets" (diese dienen einer Person nicht zum Eintritt, sondern werden als Mittel zur Leistung einer verdeckten Spende erworben), Spenden und dem Verkauf von Merchandising, Essen und Getränken

Finanzielle Bedeutung der "Grup Yorum" für die DHKP-C

Im türkischen Rechtsextremismus stellt sich die Finanzierung in den einzelnen Bereichen sehr unterschiedlich dar: Mangels dauerhafter Strukturen zeigen die nicht verbandlich organisierten "Grauen Wölfe" überwiegend keine einheitlich charakteristischen Finanzierungsaktivitäten. Anders ist das bei den mitgliederstarken Dachverbänden, welche zum Teil über Immobilieneigentum sowie über regelmäßige Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügen. Werden Gebetsräume unterhalten, stellen angebotene Korankurse weitere Einnahmemöglichkeiten dar, ebenso wie die Organisation von Hadsch-Reisen nach Mekka (Saudi-Arabien).

Finanzierung im türkischen Rechtsextremismus

II. "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK)

Die terroristische "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK)¹⁰⁹ ist eine international agierende Kaderorganisation. Vorrangiges Ziel ist die kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung der Kurdinnen und Kurden in ihren Siedlungsgebieten in der Türkei, in Nordirak und in Nordsyrien. Hierzu bedient sich die PKK des bewaffneten Kampfes, zu dem ihr Gründer Abdullah Öcalan bereits 1984



^{108 &}quot;Ekonomi ve Maliye Bürosu".

^{109 &}quot;Partiya Karkerên Kurdistan".

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS



aufgerufen hat. Trotz seiner seit 1999 fortbestehenden Inhaftierung in der Türkei ist Öcalan weiterhin die maßgebende Symbolfigur innerhalb der PKK. In der Türkei verübt die PKK Gewalt insbesondere mittels ihrer Guerillaeinheiten "Volksverteidigungskräfte" (HPG)¹¹⁰ und deren "Frauenverteidigungskräfte" (HPJ)¹¹¹.

In Deutschland ist die PKK seit 1993 mit einem Betätigungsverbot belegt und von der EU seit 2002 als Terrororganisation gelistet. Wesentliche Aktionsfelder der PKK in Deutschland sind die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation, die Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger sowie die Durchführung zahlreicher propagandistischer Veranstaltungen. Gegenüber Politik und Öffentlichkeit bekräftigt die PKK ihren Anspruch, die einzig legitime Vertreterin der Angelegenheiten des kurdischen Volkes zu sein. Ein wesentlicher Teil ihrer Lobbyarbeit in Deutschland zielt auf die Aufhebung des Betätigungsverbots.

Terroranschlag in Ankara



In Europa bemüht sich die PKK um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild, wohingegen sie in der Türkei nach wie vor terroristische Anschläge verübt. So bekannte sich die PKK zu einem Terroranschlag am 23. Oktober 2024 auf das Unternehmen Turkish Aerospace Industries (TUSAŞ)¹¹² in Ankara, bei dem neben den beiden Angreifern fünf Menschen getötet und weitere Personen verletzt wurden. Die PKK-Terroristen töteten zunächst einen Taxifahrer und fuhren dann zum Hauptsitz von TUSAŞ, wo sie einen Sprengsatz auslösten. Bei einem Schusswechsel mit Sicherheitskräften wurden vier weitere Personen getötet. Aus Sicht der PKK sei TUSAŞ als Waffenproduzent "verantwortlich für den Tod unzähliger Menschen in Kurdistan". Die türkische Armee startete als Reaktion eine Militäroffensive gegen Stellungen der PKK in Irak und in Syrien.

Besuche bei Öcalan

Im Oktober 2024 erhielt Öcalan Besuch von seinem Neffen. Es war der erste genehmigte Besuch im Gefängnis nach über vier Jahren. Ende Dezember 2024 durften dann zwei Abgeordnete der prokurdischen Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker (DEM Parti)¹¹³ Öcalan besuchen – der erste Besuch einer politischen Delegation seit rund zehn Jahren. Im Anschluss veröffentlichten sie

^{110 &}quot;Hêzên Parastina Gel".

^{111 &}quot;Hêzên Parastina Jin".

¹¹² Türk Havavılık ve Uzay Sanayii A.Ş.

¹¹³ Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi.